

Sammelpetition 06/02887/8

Neues Polizeigesetz im Freistaat Sachsen verhindern

Beschlussempfehlung: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Der Petent begehrt, dass der vom Landtag als Drs. 6/14791 „Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen“ behandelte Gesetzentwurf nicht verabschiedet werden und damit das neue Polizeigesetz in Sachsen verhindert werden solle.

Die Petition ist am 13. März 2019 beim Landtag eingegangen und wurde dem Innenausschuss erst am 27. März 2019 zur Behandlung überwiesen. Am selben Tag wurden um 16:19 Uhr per E-Mail die Ausschussmitglieder in Kenntnis gesetzt.

Der Innenausschuss stellt fest, dass der betreffende Gesetzentwurf im federführenden Innenausschuss in seiner 60. Sitzung bereits am 28. März 2019 abschließend zur Abstimmung gestellt und dort der Beschluss gefasst wurde, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf mit den im Innenausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Die Petition konnte aufgrund des sehr kurzen Zeitraums zwischen dem Eingang der Petition im Innenausschuss und der bereits am Folgetag stattfindenden Sitzung nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Landtag hat sodann in seiner 90. Sitzung am 10. April 2019 den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung nach einer intensiven und ausführlichen Debatte mit Mehrheit beschlossen.

Der Innenausschuss stellt vor diesem Hintergrund fest, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann. Er hält es jedoch für erforderlich, dem Petenten zusammen mit der Entscheidung über die Petition folgende Unterlagen zu übersenden, damit er und die weiteren Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Position und das Abstimmungsverhalten der im Landtag vertretenen Fraktionen und Abgeordneten zum „Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen“ nachvollziehen können:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drs. 6/17260
- Plenarprotokoll der 90. Sitzung am 10. April 2019 zu TOP 7 samt der Anlage zur namentlichen Abstimmung